

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.016.650

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)517/J-NR/2020

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Januar 2020 unter der Nr. **517/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unhaltbaren Zustände in der Justizanstalt Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Ich stelle voran, dass der Neubau der Justizanstalt Salzburg in Puch-Urstein einvernehmlich mit der Personalvertretung, zertifizierten Experten für barrierefreies Bauen, Sicherheitsexperten auf ministerieller Ebene und den Sicherheitsfachkräften auf Anstaltsebene aufbauend auf Erfahrungen der letzten Neubauten (nach deren Evaluierungen im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit) sorgfältig geplant und ausgeführt wurde.

In der Justizanstalt Salzburg fanden mittlerweile über zwanzig Führungen für ausländische Delegationen statt mit durchgehend höchst positiven Rückmeldungen. Die sicherheitstechnischen Ausstattungen, die Unterbringungen und die Weiterbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten der Insassen sowie die Arbeits- und Trainingsbereiche für die

Bediensteten befinden sich auf einem zeitgemäßen, modernen westeuropäischen Strafvollzugsstandard.

Die in der Anfrageeinleitung kolportierte Kritik kann daher nicht nachvollzogen werden.

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die bisherigen Kosten seit 2015 (aufgeschlüsselt nach Jahren), die durch Zerstörung von Inventar in der JA Salzburg durch die Insassen entstanden sind?*
 - Welcher Betrag konnte davon von den Insassen zurückgefördert werden?*

Sämtliche Schäden am Anstaltsgut bzw. Bundesvermögen werden unabhängig vom Verursacher dokumentiert und den allfälligen Verursachern nachweislich zur Kenntnis gebracht. Außerdem wird jeder Schaden daraufhin geprüft, ob ein ordnungswidriges Verhalten eines Insassen oder einer Insassin vorliegt, bzw. - bei Bediensteten - ob ein Fall der Amts- und/oder Organhaftung vorliegt und/oder ob allfällige dienstrechtliche Maßnahmen zu setzen sind. Regressforderungen werden ausnahmslos gegenüber Insassen gemäß § 32a StVG geltend gemacht.

Jahr	Schadensumme	Schadenersatzforderungen ¹
2015	-	-
2016	€ 2.703,45	€ 1.309,82
2017	€ 5.795,44	€ 3.500,43
2018	€ 7.440,74	€ 4.367,35
2019	€ 5.179,22	€ 3.602,80

Zur Frage 2:

- *Wie viele Fernsehgeräte wurden in der JA Salzburg seit 2015 zerstört bzw. beschädigt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
 - Wie hoch waren die bisher dadurch verursachten Kosten seit 2015 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
 - Welcher Betrag konnte davon von den Insassen zurückgefördert werden?*

¹ Die zurückgeförderten Schadenersatzbeträge ergeben sich aus den Bestimmungen des § 32a StVG und basieren auf dem jeweiligen Zeitwert des Anlagegutes bzw. geringwertigen Wirtschaftsgutes i. S. von § 92 Abs. 6 BHG 2013 in Verbindung mit § 49 Abs. 5 BHV 2013.

Die in der Anfrageeinleitung aufgestellte Behauptung, es wären über 80 TV-Geräte aus dem Fenster geworfen worden, ist nicht nachvollziehbar. Die nachfolgende Tabelle zeigt die nach Jahren aufgeschlüsselten, grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen von TV-Geräten in der Justizanstalt Salzburg:

Jahr	Grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigte Geräte	Schadensumme durch grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz	Schadensersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
2015	0	€ 0,00	€ 0,00
2016	9	€ 1.745,75	€ 1.000,00
2017	10	€ 3.161,99	€ 1.815,00
2018	14	€ 2.137,04	€ 1.352,00
2019	10	€ 1.890,64	€ 1.068,00

Zur Frage 3:

- *Wie hoch sind die durchschnittlich geleisteten Überstunden pro Justizwachebeamten in der JA Salzburg (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2015)?*

Zu den ausbezahlten Überstunden inklusive der Sonn- und Feiertagsvergütungen der Jahre 2015 bis 2019 verweise ich auf die nachstehende Tabelle:

Justizwachebedienstete				
Jahr	Anzahl ausbez. Stunden	durchschn.Kopfanzahl	Durchschnitt ausbez.ÜSt/pro Kopf im Jahr	
2015	ÜSt + Sonn- u. Feiertagsvergütung	4.838,18	83,00	58,29
2016	ÜSt + Sonn- u. Feiertagsvergütung	4.885,07	82,25	59,39
2017	ÜSt + Sonn- u. Feiertagsvergütung	5.590,47	78,08	71,60
2018	ÜSt + Sonn- u. Feiertagsvergütung	6.206,80	79,77	77,81
2019*)	ÜSt + Sonn- u. Feiertagsvergütung	7.376,28	82,90	88,98

*) Die Werte 2019 beziehen sich auf die Monate Jänner bis November, da der Monat Dezember noch nicht abgerechnet wurde.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch sind die durchschnittlich geleisteten Überstunden pro Vertragsbediensteten in der JA Salzburg (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2015)?*

Zu den ausbezahlten Überstunden der Jahre 2015 bis 2019 verweise ich auf die nachstehende Tabelle:

Vertragsbedienstete/Verwaltungs- und Betreuungsbereich				
Jahr		Anzahl ausbez. Stunden	durchschn.Kopfanzahl	Durchschnitt ausbez.ÜSt/pro Kopf im Jahr
2015	Überstunden	17,25	13,57	1,27
2016	Überstunden	3,50	15,00	0,23
2017	Überstunden	25,00	14,71	1,70
2018	Überstunden	28,50	15,77	1,81
2019*)	Überstunden	4,75	15,66	0,30

*) Die Werte 2019 beziehen sich auf die Monate Jänner bis November, da der Monat Dezember noch nicht abgerechnet wurde.

Zu den Fragen 5, 11 und 12:

- 5. *Gibt es Pläne für einen Aus- bzw. Umbau der JA Salzburg in Puch-Urstein um der bereits bestehenden Überbelegung entgegenzuwirken?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten des Umbaus beziffert?*
- 11. *Wie hoch ist die Auslastung der JA Salzburg?*
- 12. *Ist durch die erhöhte Auslastung in Kombination mit der vorhandenen Personalnot die Sicherheit der JA Salzburg, insbesondere für die Bediensteten noch gegeben?*
 - a. *Wenn nein, welche Maßnahmen sind hier geplant?*

Am Stichtag 1. Jänner 2020 war die Justizanstalt zu 107,49 Prozent ausgelastet. Die Justizanstalt Salzburg ist jedoch für mehr als den festgesetzten Belag konzipiert und ausgelegt.

Zur Frage 12 verweise ich auf meine Antwort zu Frage 15. Hinsichtlich einer in den Raum gestellten allfälligen Gefährdung des Personals im Kontext zu einem erhöhten Belag halte ich fest, dass Sicherheit im Strafvollzug nicht nur vom Grad der Auslastung einer Justizanstalt abhängig ist, sondern auf einer Kombination von vielen einzelnen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen beruht. Das ständige Monitoring dieser angewandten kombinierten Sicherheitsmaßnahmen und Ablaufprozesse zeigt keine Anzeichen, dass die Sicherheit der Justizanstalt Salzburg und ihrer Bediensteten gefährdet war oder gefährdet wäre.

Zur Frage 6:

- *Werden zusätzliche Parkplätze bei der JA Salzburg für Besucher, aber vor allem für die Bediensteten geschaffen?*
 - a. *Wenn Ja, wann?*
 - b. *Gibt es dazu Kostenschätzungen?*

Derzeit werden Umsetzungsmöglichkeiten (inklusive Kostenschätzung) ausgelotet.

Zur Frage 7:

- *Gibt es Pläne oder zumindest Gespräche für eine Verbesserung der öffentlichen Anbindung an die JA?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*

Zurzeit finden dazu Gespräche zwischen dem Verkehrsverbund und der Anstaltsleitung der Justizanstalt Salzburg statt.

Zur Frage 8:

- *Da die Arbeitsbedingungen für die wachehabenden Beamten sind im Sommer aufgrund von Hitze mangels Klimaanlage unzumutbar ist, ist eine Nachbesserung angedacht?*
 - a. *Wenn ja, wann und gibt es dazu bereits Kostenschätzungen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen des Neubaus wurden für alle Bereiche der Anstalt Messungen für eine optimale Klimatisierung durch die ausführenden Architekten in Abstimmung mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) vorgenommen. Alle Dienstzimmer im Haftbereich wurden aufgrund der Situierung mit Klimaanlagen ausgestattet.

Im Echtbetrieb wurden in späterer Folge in Teilbereichen der Justizanstalt reale Wärmebedingungen gemessen, welche die Belastungsberechnungen aus dem Bauprojekt dennoch übertroffen haben.

Daraufhin wurden nachfolgende Bereiche bis dato im Rahmen von Begehungen durch die Sicherheitsfachkräfte begutachtet und durch entsprechende Verfügungen durch die Anstaltsleitung aufgrund der Empfehlungen aus den Begehungen mittels entsprechender Maßnahmen überprüft und durch die BIG baulich optimiert:

- a) Wachzimmer: Einbau von Klimageräten.
- b) Torwache: Einbau eines Klimageräts und eines Sonnenschutzes durch Jalousien; Herstellung der Blendfreiheit der Bildschirme; Messung der CO2 Werte im Raum: die Werte entsprechen der ÖNORM EN 13779, 2008.
- c) Besucherzone - Dienstzimmer: Messung der CO2 Werte in den Räumen: die Werte entsprechen der ÖNORM EN 13779, 2008.

d) Verwaltungsbereich Süd - 1. Stock: Montage einer Klimaanlage genehmigt und vorgesehen.

Zur Frage 9:

- *Gibt es ein Konzept um "Gefährder" von anderen Insassen zu trennen und einer oftmals in Haft stattfindenden Vernetzung und/oder Radikalisierung der Insassen entgegenzuwirken?*
 - Wenn ja, wie soll dieses aussehen?*
 - Wenn hierfür räumliche Umbauten notwendig sind und gibt es dazu bereits Kostenschätzungen?*

Wenn mit „Gefährder“ (diesen Begriff kennt das StVG nicht) Insassinnen und Insassen, die sich etwa gemäß §§ 278c, 278d, 278e oder 278f StGB in Haft befinden, angesprochen sein sollen, so teile ich mit, dass diese entsprechend den Vorgaben des jeweils individuellen Vollzugsplans gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Justizanstalten untergebracht sind.

Zur Frage 10:

- *Wie hoch ist in der JA Salzburg der Anteil an Insassen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft und österreichischen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund (jeweils in absoluten Zahlen und Prozentquoten) aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2015?*

Der Anteil der nicht österreichischen Insassen am Gesamtstand der Justizanstalt Salzburg in den letzten fünf Jahren bewegte sich zwischen 44,14 Prozent (1. September 2017) und 60,15 Prozent (1. November 2018). Am Stichtag 1. Jänner 2020 beträgt der Anteil der nicht österreichischen Staatsangehörigen 52,86 Prozent am Gesamtstand von 280 Insassen.

Stichtag	Staatsangehörigkeit						Gesamtstand am Stichtag
	Österreich absolut	Österreich Prozent	Österreich mit Migrationshintergr. absolut	Österreich mit Migrationshintergr. Prozent	Nicht Österreich absolut	Nicht Österreich Prozent	
01.01.2015	106	48,85%	10	4,61%	101	46,54%	217
01.02.2015	112	49,12%	12	5,26%	104	45,61%	228
01.03.2015	112	49,78%	9	4,00%	104	46,22%	225
01.04.2015	104	49,29%	8	3,79%	99	46,92%	211
01.05.2015	97	48,74%	7	3,52%	95	47,74%	199
01.06.2015	89	45,18%	9	4,57%	99	50,25%	197
01.07.2015	96	44,86%	7	3,27%	111	51,87%	214

01.08.2015	95	43,78%	10	4,61%	112	51,61%	217
01.09.2015	90	38,30%	13	5,53%	132	56,17%	235
01.10.2015	96	38,25%	14	5,58%	141	56,18%	251
01.11.2015	99	38,67%	12	4,69%	145	56,64%	256
01.12.2015	97	38,34%	11	4,35%	145	57,31%	253
01.01.2016	99	39,13%	11	4,35%	143	56,52%	253
01.02.2016	94	39,33%	11	4,60%	134	56,07%	239
01.03.2016	99	40,57%	12	4,92%	133	54,51%	244
01.04.2016	98	39,84%	9	3,66%	139	56,50%	246
01.05.2016	107	41,80%	12	4,69%	137	53,52%	256
01.06.2016	107	42,63%	10	3,98%	134	53,39%	251
01.07.2016	107	42,63%	9	3,59%	135	53,78%	251
01.08.2016	111	41,26%	10	3,72%	148	55,02%	269
01.09.2016	116	43,28%	9	3,36%	143	53,36%	268
01.10.2016	116	43,94%	8	3,03%	140	53,03%	264
01.11.2016	104	40,78%	10	3,92%	141	55,29%	255
01.12.2016	97	40,76%	9	3,78%	132	55,46%	238
01.01.2017	84	39,07%	10	4,65%	121	56,28%	215
01.02.2017	97	41,63%	12	5,15%	124	53,22%	233
01.03.2017	105	43,93%	10	4,18%	124	51,88%	239
01.04.2017	101	41,56%	10	4,12%	132	54,32%	243
01.05.2017	108	43,37%	12	4,82%	129	51,81%	249
01.06.2017	126	47,01%	12	4,48%	130	48,51%	268
01.07.2017	131	51,37%	9	3,53%	115	45,10%	255
01.08.2017	135	51,33%	9	3,42%	119	45,25%	263
01.09.2017	133	51,95%	10	3,91%	113	44,14%	256
01.10.2017	128	50,00%	9	3,52%	119	46,48%	256
01.11.2017	130	48,87%	11	4,14%	125	46,99%	266
01.12.2017	125	47,53%	11	4,18%	127	48,29%	263
01.01.2018	115	46,56%	12	4,86%	120	48,58%	247
01.02.2018	116	44,79%	11	4,25%	132	50,97%	259
01.03.2018	120	45,98%	10	3,83%	131	50,19%	261
01.04.2018	125	45,62%	11	4,01%	138	50,36%	274
01.05.2018	115	44,06%	10	3,83%	136	52,11%	261
01.06.2018	116	44,62%	10	3,85%	134	51,54%	260
01.07.2018	115	42,91%	9	3,36%	144	53,73%	268
01.08.2018	119	43,12%	8	2,90%	149	53,99%	276
01.09.2018	114	42,22%	6	2,22%	150	55,56%	270
01.10.2018	106	38,41%	6	2,17%	164	59,42%	276
01.11.2018	99	37,93%	5	1,92%	157	60,15%	261
01.12.2018	98	37,55%	7	2,68%	156	59,77%	261
01.01.2019	97	38,19%	8	3,15%	149	58,66%	254
01.02.2019	104	40,63%	8	3,13%	144	56,25%	256
01.03.2019	109	42,91%	8	3,15%	137	53,94%	254
01.04.2019	129	44,33%	11	3,78%	151	51,89%	291

01.05.2019	125	45,62%	12	4,38%	137	50,00%	274
01.06.2019	125	45,45%	14	5,09%	136	49,45%	275
01.07.2019	119	43,27%	15	5,45%	141	51,27%	275
01.08.2019	128	45,07%	12	4,23%	144	50,70%	284
01.09.2019	126	41,86%	11	3,65%	164	54,49%	301
01.10.2019	128	43,54%	12	4,08%	154	52,38%	294
01.11.2019	127	43,34%	12	4,10%	154	52,56%	293
01.12.2019	127	43,49%	14	4,79%	151	51,71%	292
01.01.2020	121	43,21%	11	3,93%	148	52,86%	280

Zur Frage 13:

- *Sind generell im Bereich des Strafvollzuges Maßnahmen geplant, um eine höhere Auslastung bei sog. "Außenstellen" zu erreichen, da diese häufig nur bei 40-50% liegt?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus und was kosten sie?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es werden seitens des Bundesministeriums für Justiz stets Lösungsansätze untersucht, um eine ausgeglichene Verteilung von Insassen österreichweit zu bewirken. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Anstalts- und Vollzugsleitern und -leiterinnen wurden 2019 beispielsweise Empfehlungen für eine gleichmäßige Auslastung der Justizanstalten und deren Außenstellen erarbeitet, welche die Justizanstalten in dem für sie passenden Bereich übernehmen können.

Ich weise außerdem auf die Sprengelverordnung für den Strafvollzug (BGBl. II Nr. 404/2019) hin.

Zur Frage 14:

- *Ist in der JA Salzburg ein Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Schmuggel geplant?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht? Sind hierfür bauliche Änderungen vorzunehmen?*
 - b. *Gibt es dafür bereits Kostenschätzungen und bis wann werden sie umgesetzt?*

In den Justizanstalten Österreichs werden die organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen laufend überprüft, evaluiert und im Bedarfsfall angepasst.

Zur Frage 15:

- *Werden Sie zusätzliche Justizwachebeamte ausbilden lassen, um durch zusätzliches Personal Entspannung im Bereich Überstunden und Belastung der Justizwachebeamte zu erlangen?*

Der Justizanstalt Salzburg sind aktuell 85 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen, die zum Stichtag 1. Jänner 2020 allesamt vollbesetzt waren. Am 1. Februar 2020 hat ein weiterer Aufnahmewerber die E2b-Grundausbildung für eine spätere Verwendung im Justizwachdienst der Justizanstalt Salzburg begonnen. Die Aufnahme weiterer Aufnahmewerber wird nach Maßgabe freier Planstellen und nach den budgetären Möglichkeiten erfolgen.

Zur Frage 16:

- *Ist beim Justizgebäude in der Stadt Salzburg eine bauliche Änderung geplant, um es den Justizwachebeamten zu vereinfachen sicher in den Innenhof einzufahren?*
 - a. *Wenn ja, gibt es dazu bereits Kostenschätzungen?*
 - *I. Wann sollen diese Umbauten umgesetzt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Beim gesamten Umbau des Landesgerichtes Salzburg wurden alle vom Betrieb betroffenen Mitarbeitergruppen in die Planung einbezogen. Die Beengtheit der Einfahrt in die Vorführzone ergibt sich einerseits aus dem Umstand, dass das gesamte Gebäude denkmalgeschützt ist und eine Verbreiterung der Einfahrt schon von Seiten des Bundesdenkmalamtes nicht möglich war, und andererseits aufgrund des Austausches der alten – händisch zu sperrenden - Türen gegen ein, den Anforderungen einer modernen Vorführzone entsprechendes, elektronisches Schleusensystem. Die sichere Einfahrt mit Standardjustizwachkombis ist gewährleistet, zumal im Jahr 2019 über 1100 Eskorten in das Landesgericht durchgeführt wurden und es dabei insgesamt lediglich zu fünf Schadensfällen gekommen ist (touchieren der rechten oder linken Torbegrenzungen).

Zur Frage 17:

- *Sind in der JA Salzburg bauliche Veränderungen geplant, um Fehlalarme aufgrund von Vögeln oder wachsendem Gras auf den Dächern zu vermeiden?*
 - a. *Wenn ja, wann wird es umgesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Wegen von Vögeln ausgelösten Fehlalarmen wurde das Überwachungssystem nachjustiert und das Problem damit behoben. Das wachsende Gras auf den Dächern wird bei Bedarf

durch den Gebäudeeigentümer (BIG) mittels Grünschnitt gekürzt, womit Fehlalarme unterbunden werden.

Zur Frage 18:

- *Sind seitens des Ministeriums Initiativen geplant, um lokale Unternehmen besser bei der Lieferung von Lebensmitteln zu unterstützen?*
a. Wenn nein, warum nicht?

Sofern nicht Lebensmittellieferungen durch die Bundesbeschaffungs-GmbH ausgeschrieben werden, werden lokale Unternehmen beauftragt.

Zur Frage 19:

- *Ist die Anschaffung eines Arrestantenwagens geplant, um die Häftlinge zeit- und personalsparend von der JA Salzburg in Puch-Urstein zum Justizgebäude in der Stadt Salzburg transportieren zu können, sodass zahlreiche Fahrten mit Kleinfahrzeugen, welche einen entsprechend hohen Personalaufwand verursachen, vermieden werden können?*

Es liegt dem Bundesministerium für Justiz kein Beschaffungsantrag der Justizanstalt Salzburg bzgl. eines Arrestantenwagens vor. Angemerkt werden darf, dass mit den Einsatzfahrzeugen der Justizwache bis zu sechs Insassen transferiert werden können.

Zur Frage 20:

- *Ist die ein Aufnahme in die Schwerarbeiterregelung mittels Regierungsvorlage geplant?*
a. Wenn nein, warum nicht?

Ich habe Verständnis dafür, dass die Justizwachebediensteten in die Schwerarbeiterregelung aufgenommen werden wollen und unterstütze dies auch grundsätzlich. Ich weise darauf hin, dass die Entscheidung über diese Maßnahme vom für den öffentlichen Dienst zuständigen Ressortverantwortlichen getroffen wird und die Maßnahme insbesondere auch vom Koalitionspartner unterstützt werden muss.

Zur Frage 21:

- *Ist eine Ausweitung der Fußfessel geplant?*

Die StVG-Novelle gemäß Ministerialentwurf 2019 sieht eine Erweiterung der Möglichkeit des elektronisch überwachten Hausarrestes vor. Dieser Entwurf wird gerade anhand der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens überarbeitet. Ausgenommen von dieser Erweiterung bleiben jedoch Strafen, die wegen schwerer Gewalt- oder Sexualverbrechen ausgesprochen wurden.

Zur Frage 22:

- *Gibt es Pläne, den Einsatz der Körperkameras flächendeckend einzusetzen?*
a. Wenn ja, was soll das kosten und wann wird es umgesetzt?

Für den flächendeckenden Einsatz von Körperkameras fehlt derzeit die Rechtsgrundlage. Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung hinsichtlich „Bodycams“ ist Inhalt des Begutachtungsentwurfes der aktuellen StVG-Novelle.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

